



energieagentur
Südwest GmbH

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Wir gestalten Zukunft.

Unabhängige Energie- und Klimaschutzberatung.

GEG 2024 Heizungstechnik

Jörg Weyden

Energieagentur Südwest

07.11.2024 – 18:30 Hausen im Wiesental



energieagentur Südwest GmbH



unabhängig
neutral

Unterstützung &
Begleitung kommunale
Wärmeplanung

Hausmeisterschulung

Sanierungsberatung

**EUROPEAN
ENERGY
AWARD**

K Kommunales
Energieeffizienz
N Netzwerk
Südwest 2.0
Individuelle Energieeffizienzberatung.
Gemeinsam für mehr Klimaschutz.

Integriertes Energie-
& Klimaschutzkonzept

Klimaschutzreporting



Kommunen



Heiz-Kampagne

Energie- & Klimabildung
an Schulen

Energiespar-Initiative & Wärmewende-Kampagne
mit Veranstaltungen & Beratungen

Schulung von
Mitarbeitenden



Kompetenzstelle Ressourceneffizienz
Hochrhein-Bodensee

Unternehmen

PV-Beratung

Energieaudits

Energiemanagement
& -controlling






Fördermittelberatung



Klimawandel in Deutschland und BW

ERDERWÄRMUNG

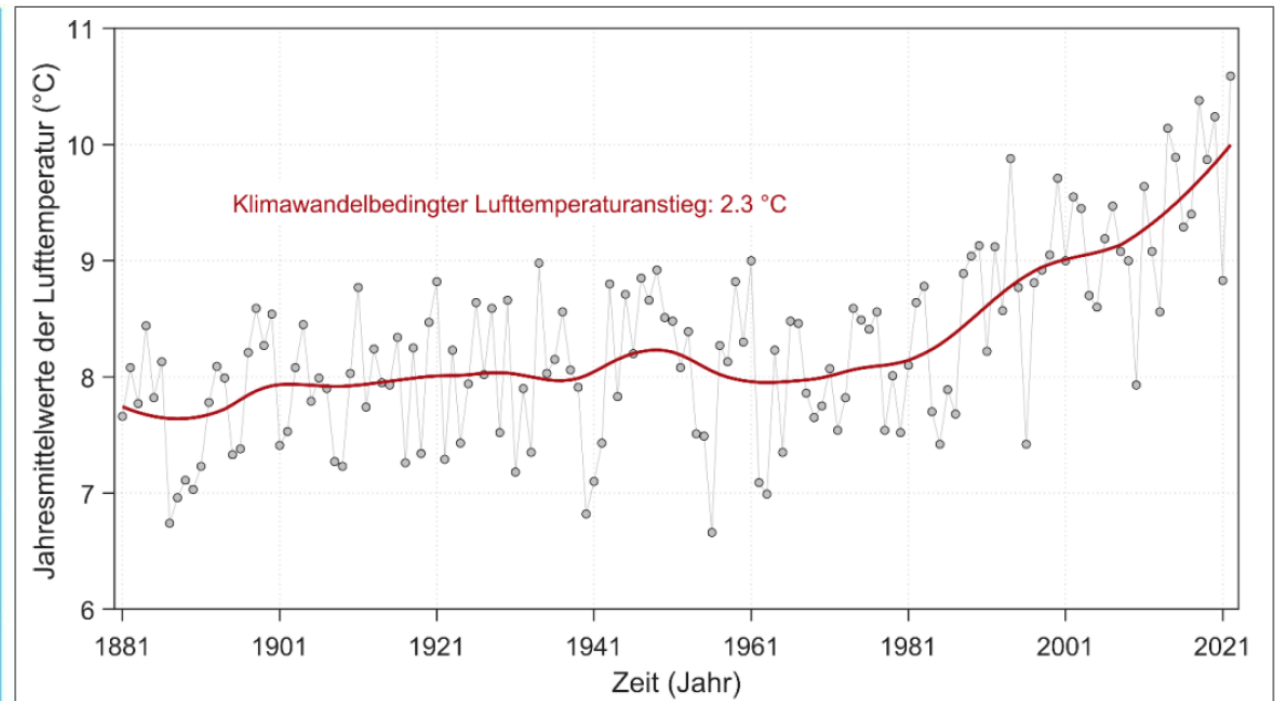
So zeigt sich der Klimawandel in Deutschland jetzt schon

Temperatur seit 1881	 ↑ +1,6 °C
Tage über 30 Grad seit 1951	 ↑ +196 %
Meeresspiegel (Pegel Cuxhaven) seit 1843	 ↑ +42 cm
Pflanzenwachstum seit 1961	 ↑ bis zu 3 Wochen früher
Niederschlag im Winter seit 1881	 ↑ +27 %
Tage unter null Grad seit 1951	 ↓ -49 %

Quarks

Quellen: Deutscher Wetterdienst (2021), Werte im 30-jährigen Mittel,
bei Meeresspiegel wird Jahresdurchschnitt über 19 Jahre gemittelt

WDR®

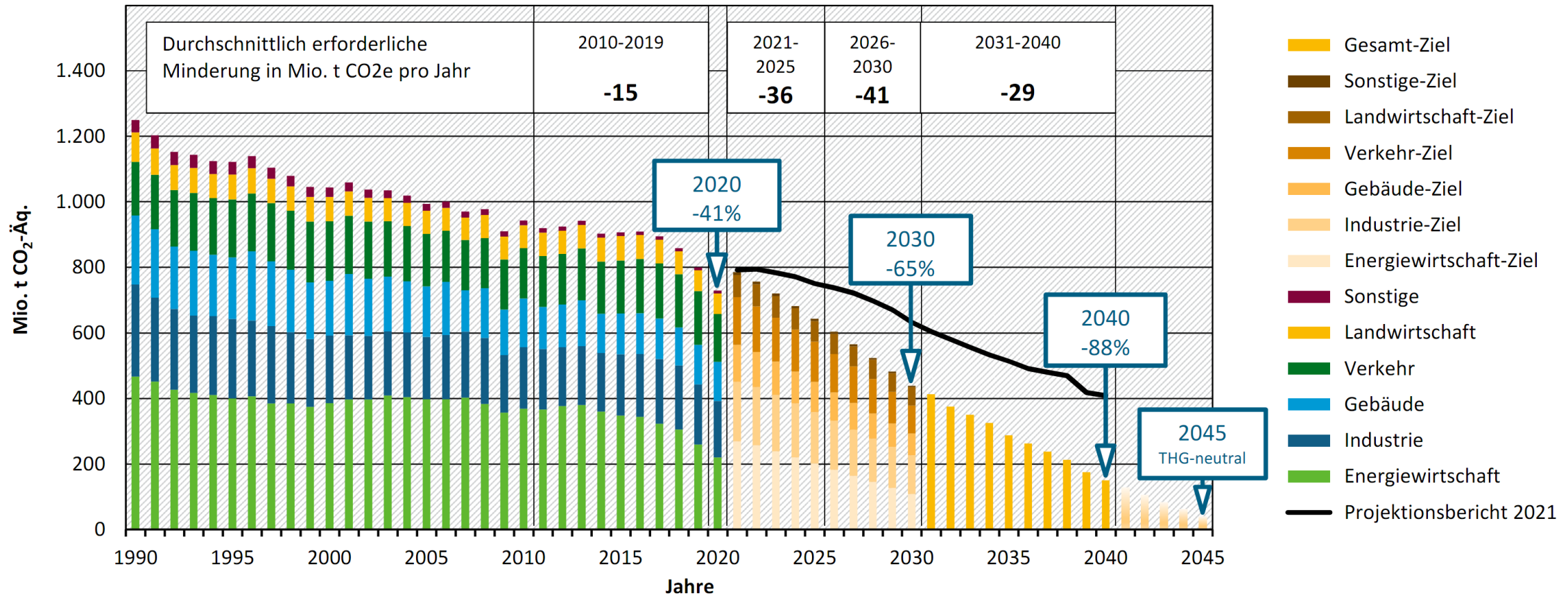


Klimawandelbedingter Lufttemperaturanstieg im Zeitraum 1881-2022 in Baden-Württemberg.

Entlang der roten Kurve zwischen den Jahren 1881 und 2022 ergibt sich eine Lufttemperaturdifferenz von 2,3 °C.

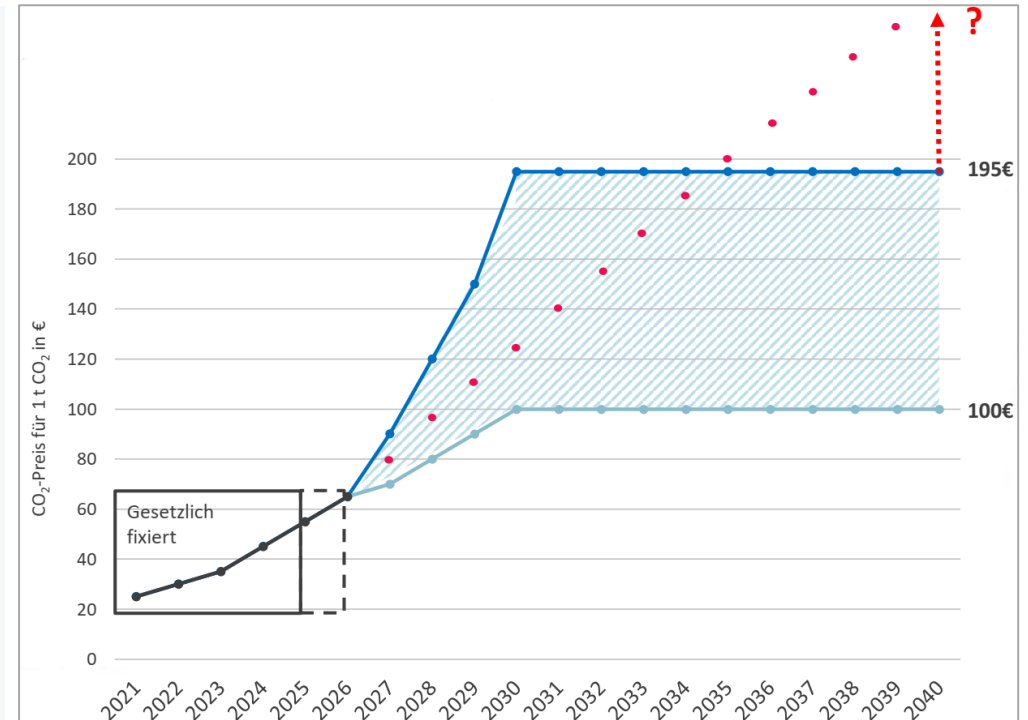
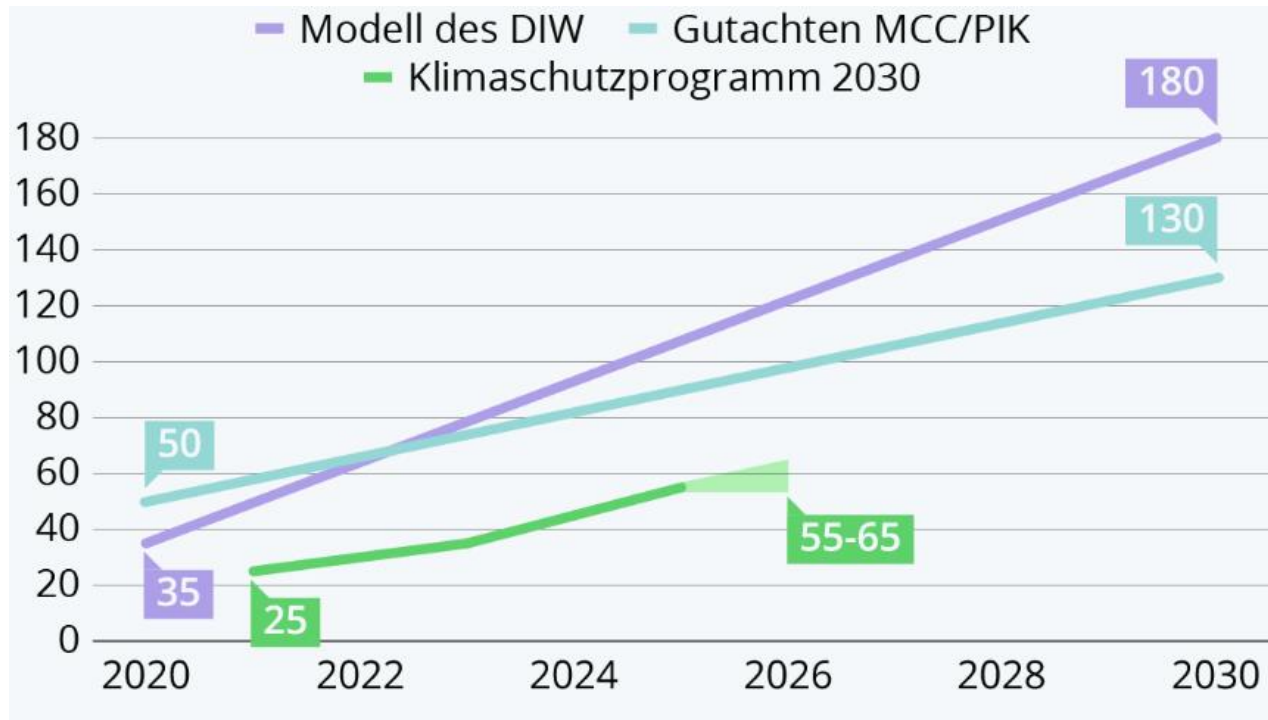
CO₂-Emissionen in Deutschland

Entwicklung der gesamten Treibhausgasemissionen nach Quellbereichen (1990–2045)



Quelle: Historische Daten Umweltbundesamt THG-Inventar; Projektion Öko-Institut/Fraunhofer-ISI/IREES

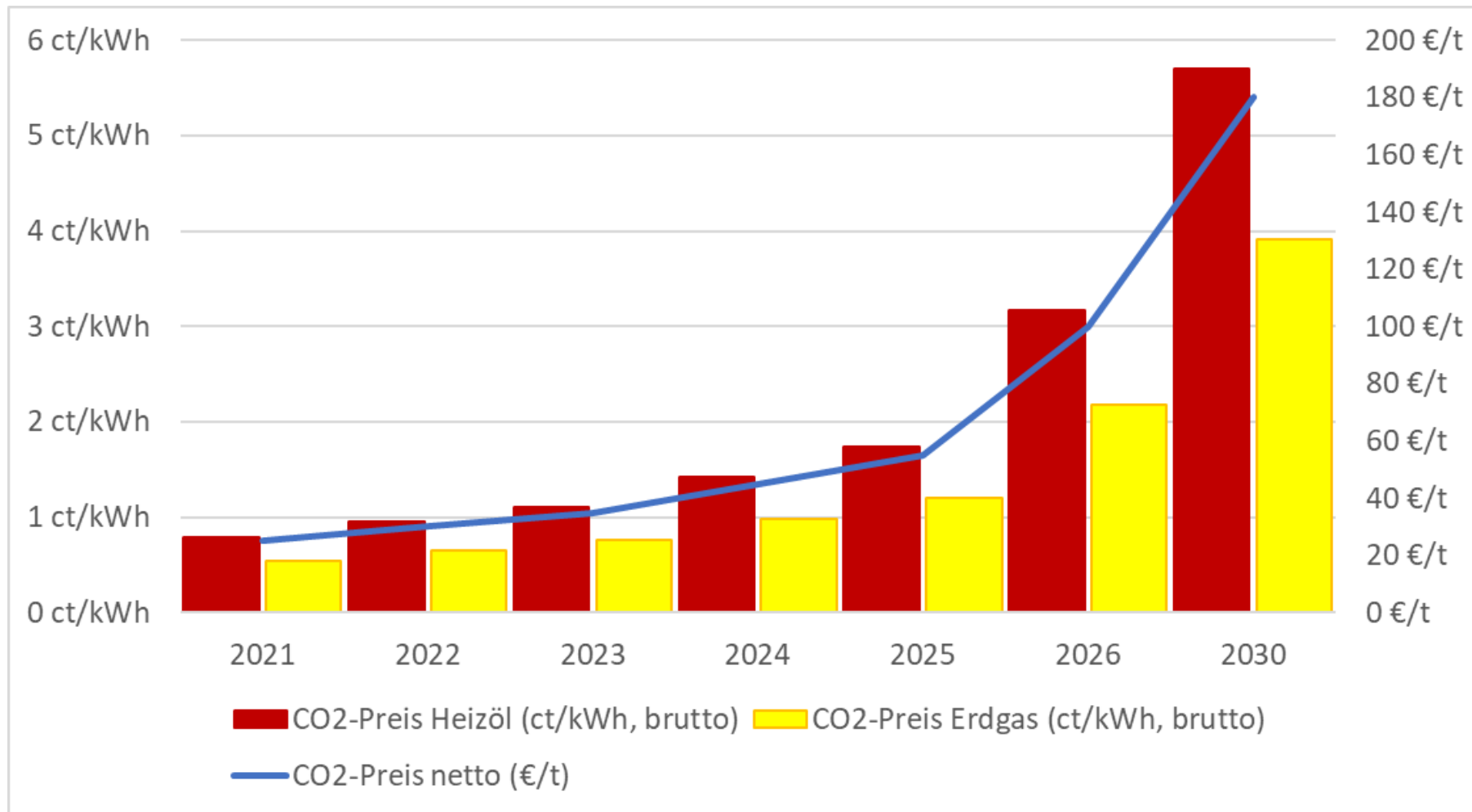
Pfade zur CO₂-Bepreisung



- ❖ MCC /PIK - Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change und des Potsdam-Institut (Juli 2019)
- ❖ DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2019)
- ❖ Klimaschutzprogramm 2030 (Oktober 2019)



CO₂-Bepreisung in ct/kWh



Das Gebäudeenergiegesetz GEG

EnergieEinsparGesetz (EnEG)

1976/ **1980**/ 2001/ 2005/ 2009/ 2013

WärmeschutzVerordnung (WSchV)

1977/ **1982**/ 1995

HeizanlagenVerordnung (HeizAnV)

1978/ **1982**/ 1989/ 1989/ 1989

EnergieEinsparVerordnung (EnEV)

2002/ 2004/ 2007/ **2009**/ 2014/ **2016**

ErneuerbareEnergienWärmeGesetz (EEWärmeG)

2009/ **2011**

Gebäudeenergiegesetz
GEG 2020/2023



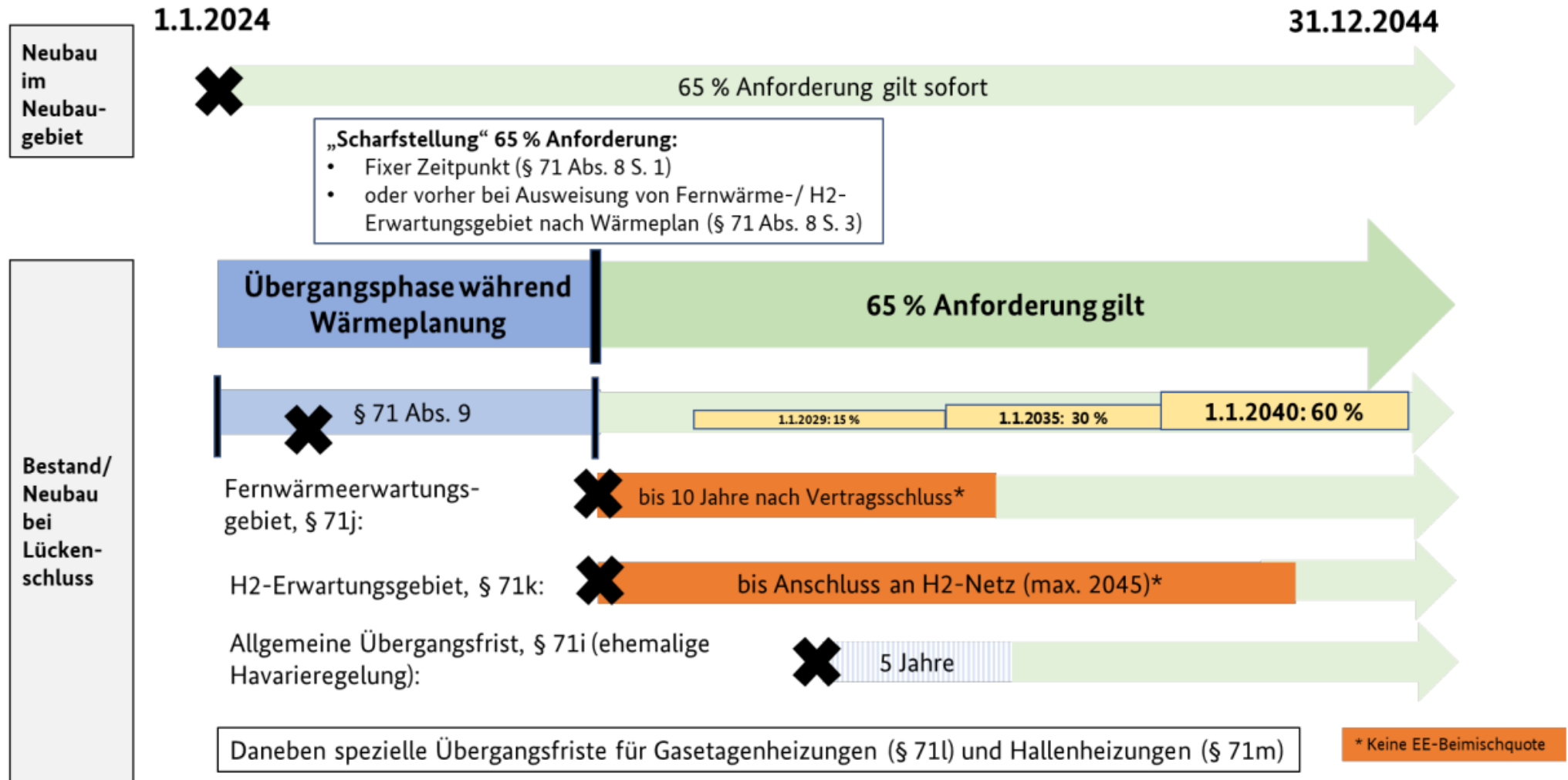
Gebäudeenergiegesetz GEG 2024

- Dämmpflicht aller zugängigen Heiz- und Warmwasserleitungen im unbeheizten Bereich
- Dämmpflicht der obersten Geschossdecke sofern der Mindestwärmeschutz nicht eingehalten ist
- Austauschpflicht der 30-Jahre alten Heizung (Öl, Erdgas o. Flüssiggas), sofern sie kein Niedertemperaturkessel oder Brennwertkessel ist.

Die Regeln gelten **nicht** für 1-2 Familienhäuser, die der Eigentümer selbst bewohnt und wo nach dem 1.2.2002 kein Eigentümerwechsel stattgefunden hat.

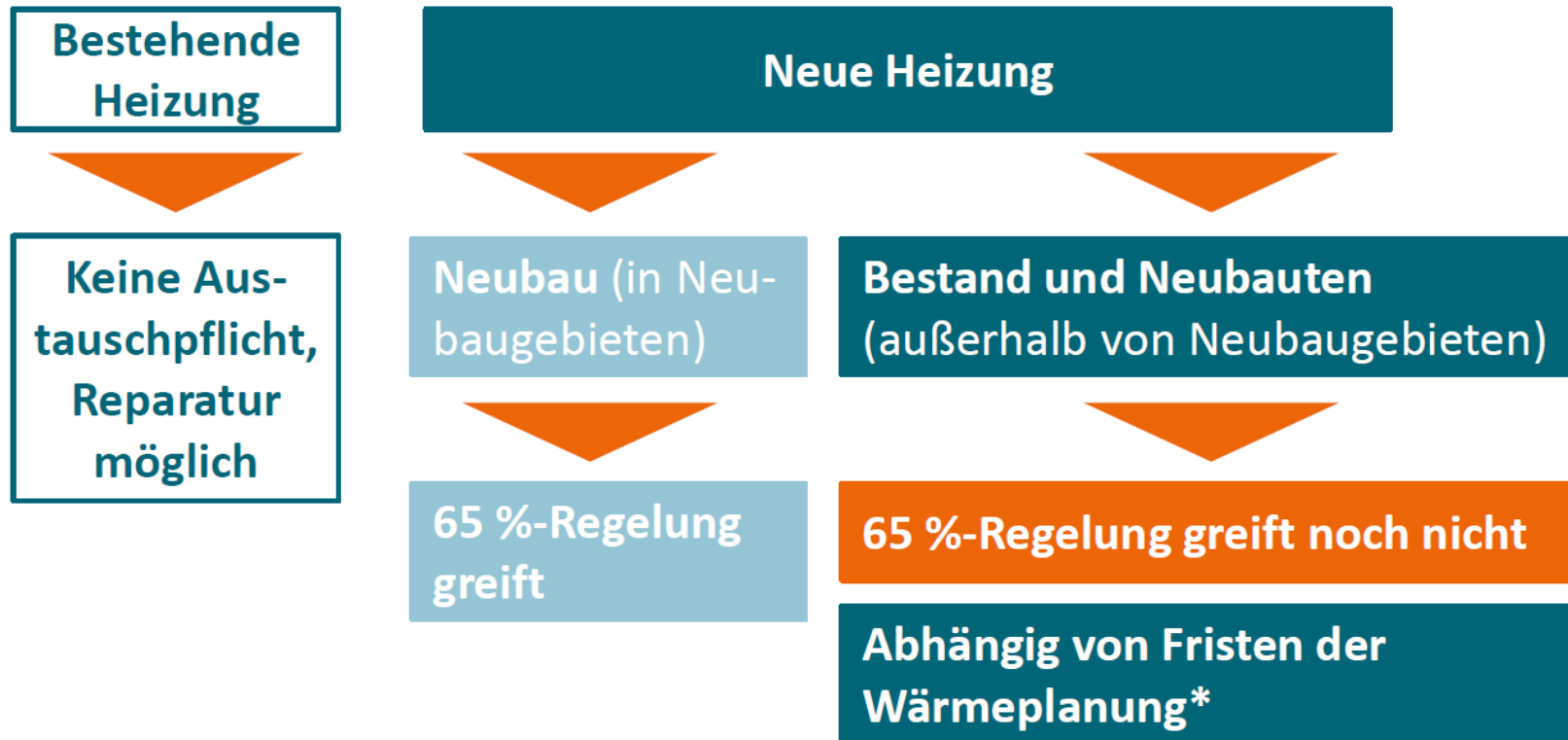
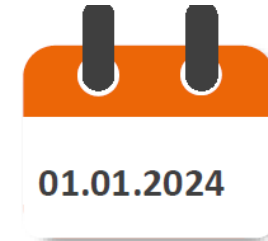


Gebäudeenergiegesetz GEG 2024



Gebäudeenergiegesetz - GEG 2024

Was passiert **jetzt** mit meiner Heizung?



GEG 2024 - Übergangsfristen

Strikte Regelungen für Öl & Gas-Einbau



65 %-Regelung greift noch nicht

Einbau von Öl- & Gasheizungen weiterhin erlaubt

Beratungsgespräch ist Pflicht

Steigender Mindestanteil erneuerbarer Energien (Ressourcen begrenzt)

Steigende Kosten, auch durch CO₂-Bepreisung zu erwarten

Vorzeitiger Rückbau der Anlage droht

2029: mind. 15 %
2035: mind. 30 %
2040: mind. 60 %
2045: 100 %

Beratung durch Fachleute aus dem Schornsteinfegerhandwerk, Heizungsbauerinnen & -bauer, Fachhandwerkende sowie Energieberaterinnen & -berater



GEG 2024 - Übergangsfristen

Was passiert **bald** mit meiner Heizung?

Neue Heizung

Bestands- und Neubauten

65 %-Regelung greift

Abhängig von Fristen der
Wärmeplanung:

- **Ab 01.01.2024:** wenn rechtl. verbindliche Wärmeplanung vorhanden ist*
- **Ab 30.06.2026:** Kommune mit mind. 100.000 Einwohnende
- **Ab 30.06.2028:** Kommune mit weniger als 100.000 Einwohnende



30.06.2026 /
30.06.2028

Oder früher falls
verbindliche Wärme-
planung vorhanden

GEG 2024 - Übergangsfristen

Wie wirkt sich die Wärmeplanung aus?

Betreiber von Netzen müssen für die schrittweise Umrüstung auf erneuerbare Energien sorgen

Kein Wärmenetz ausgewiesen	Wärmenetz ausgewiesen	Wasserstoffnetz ausgewiesen
<ul style="list-style-type: none">• Hauseigene Lösung erforderlich• 65 %-Regelung greift• Sonderregelungen für Havarie & Gas-Etagenheizungen vorhanden	<p>Netz vorhanden → Netzanschluss oder hauseigene Lösung (65 %-Regelung greift)</p> <p>Netz noch nicht vorhanden → Übergangsfristen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einbau herkömmlicher Öl- o. Gasheizung möglich*• spätestens 10 Jahre nach Einbau der „Übergangslösung“ muss Wärmenetz-Anschluss erfolgen	<p>Bei vorliegendem Transformationsplan** zum Gasnetz → Einbau einer H₂-ready-Gasheizung möglich,</p> <ul style="list-style-type: none">• die entweder direkt „100 Prozent % H₂-ready“*• oder umrüstbar ist

30.06.2026 /
30.06.2028

Oder früher falls verbindliche Wärmeplanung vorhanden

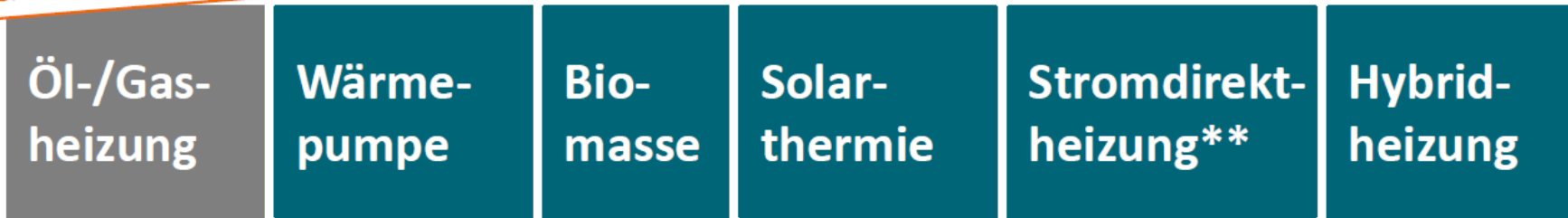
GEG 2024 - Übergangsfristen

Übersicht hauseigene Lösungen mit 65 %

Verfügbarkeit & Kosten erneuerbarer Gase wie Biomethan, Bioöl o. grünem bzw. blauem Wasserstoff völlig unklar



Oder früher falls verbindliche Wärmeplanung vorhanden



mit 65 % erneuerbarem Brennstoff ***

(Pellet- o. Scheitholzheizung*)

= unterschiedliche Kombinationen (Wärmepumpen, Biomasse, Solarthermie, Öl oder Gas)

Geltungsbereich: nur getauschte bzw. ergänzte Komponenten*

Keine Anforderungen an dezentrale, elektr. Warmwasserbereitung



Ausnahme Übergangsfristen für Sonderfälle

- **Nach (§71i)**

Bei jedem Heizungstausch (nicht nur bei Heizungshavarien) soll nach § 71i einmalig der Einbau z.B. einer (ggf. gebrauchten) fossilen Heizungsanlage möglich sein, wenn **innerhalb von fünf Jahren** nach Ausfall der Heizung planmäßig auf eine Heizung umgestellt wird, die die 65%-EE-Vorgabe erfüllt.

- Soweit ein **Anschluss an ein Wärmenetz absehbar**, aber noch nicht möglich ist, soll nach §71j eine Übergangszeit von 10 Jahren gelten, in denen weiterhin eine fossile Heizung betrieben werden kann, wenn mit dem Wärmenetzbetreiber ein Vertrag zum Anschluss des Gebäudes und zur Versorgung mit mind. 65 % Wärme aus EE abgeschlossen wird.

Ausnahme Übergangsfristen für Sonderfälle

- Nach (§71i)
Bei **Gebäuden mit mind. einer Etagenheizung** soll eine Entscheidungsfrist von **fünf Jahren** nach Ausfall der ersten Etagenheizung gewährt werden, um die Planung einer Zentralisierung der Heizung zu ermöglichen. Soweit eine Zentralisierung der Heizung gewählt wird, sollen die Eigentümer/innen weitere **acht Jahre Zeit zur Umsetzung bekommen**
- Für **dezentrale Hallenheizungen** (Gebläse- oder Strahlungsheizungen) soll es Übergangsfristen von bis zu 10 Jahren geben.



Erneuerbares Wärmegesetz Baden-Württemberg (EWärmeG 2015)

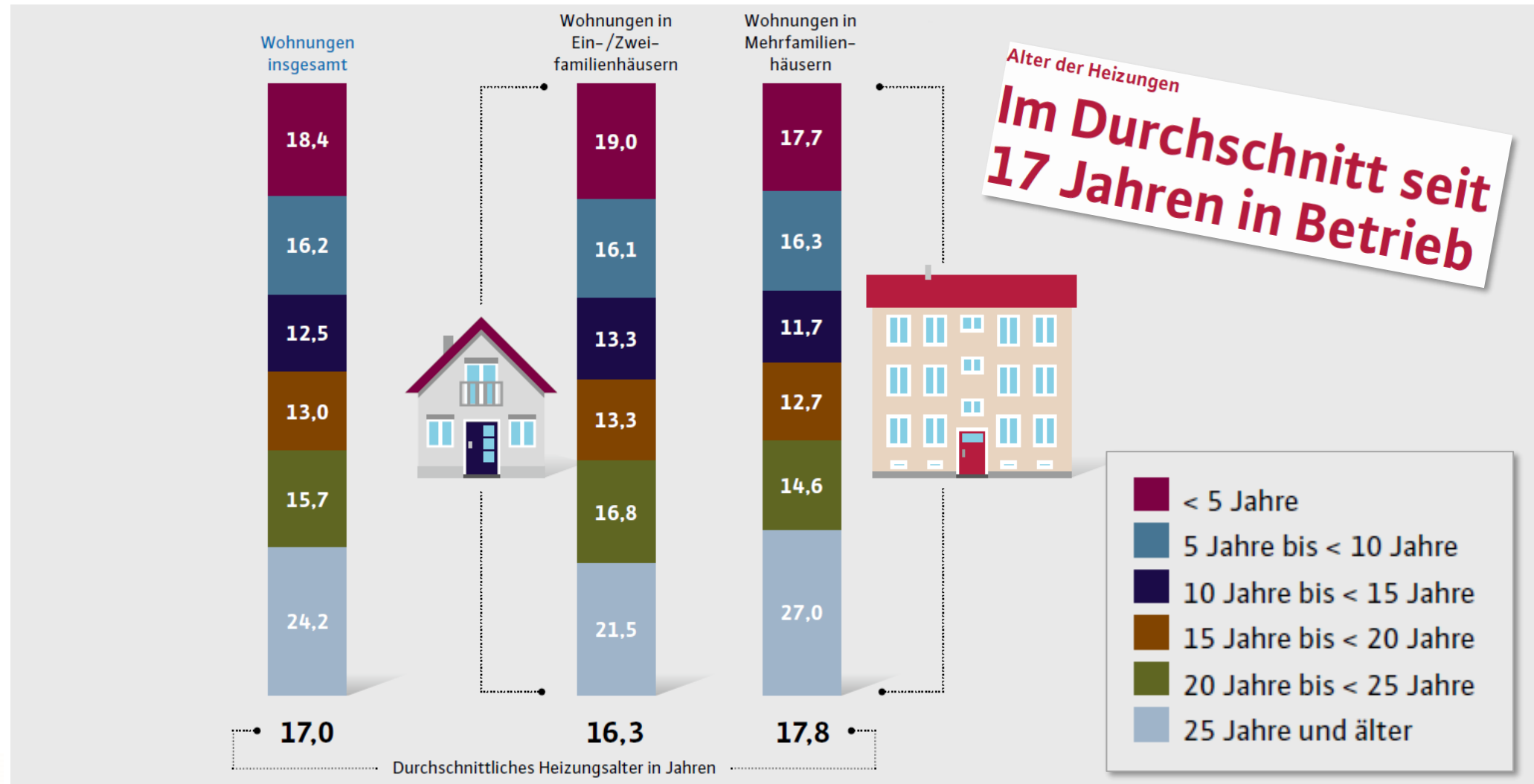
Beim Austausch der zentralen Heizung

15% erneuerbare Energien – pauschalisierte Ansätze

- Heizen mit Erneuerbaren Energien: Holz oder Wärmepumpe (Anforderungen an die Effizienz)
- Einsatz einer Solaranlage, thermisch oder stromerzeugend
- Verbesserter baulicher Wärmeschutz
- 10% Bioöl/ Biogas (deckt 10% des Gesetzes)
- Erstellung eines Sanierungsfahrplans (deckt 5% des Gesetzes)

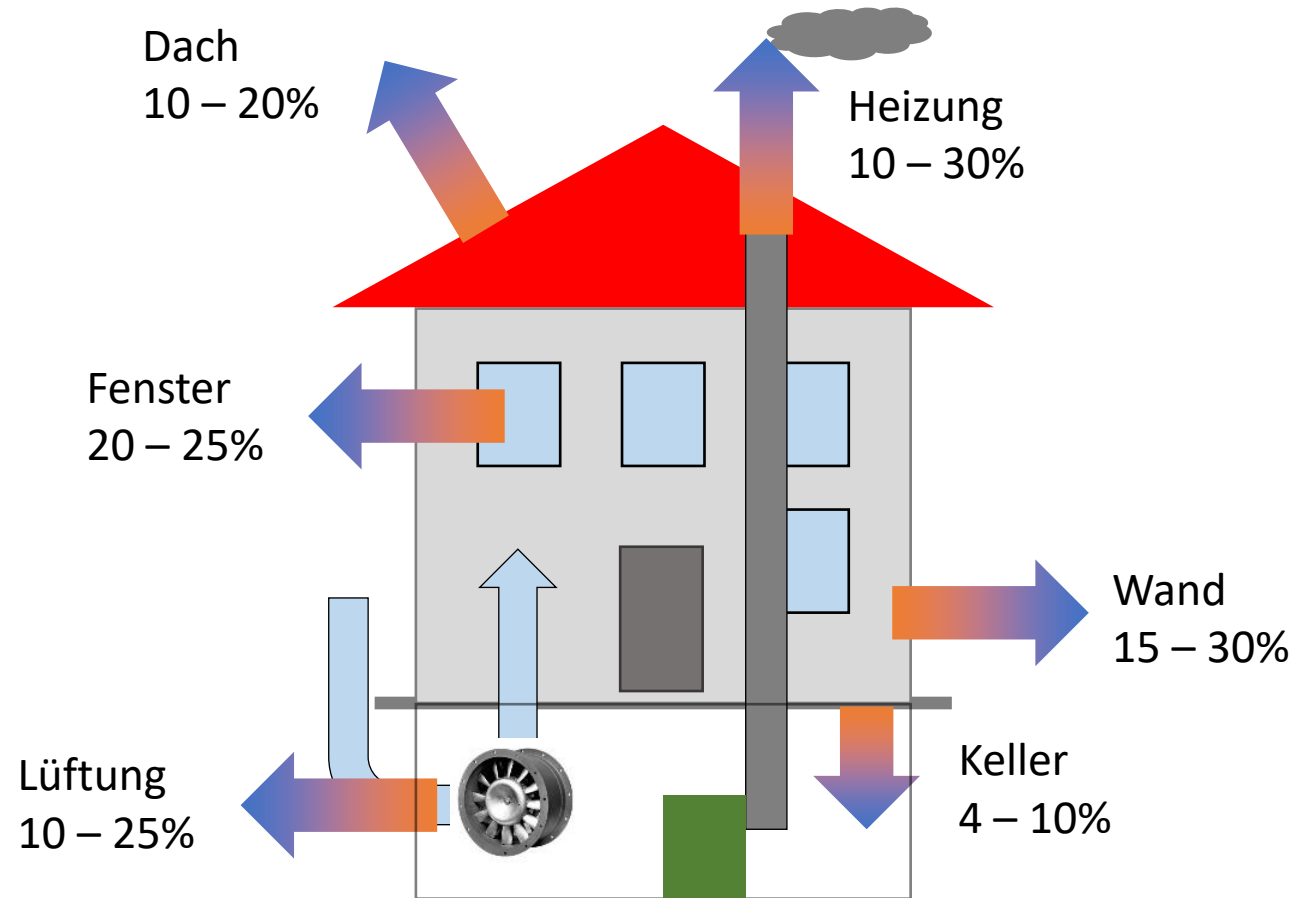
Erfüllung vorher und Kombinationen möglich

Wie alt sind die Heizungen?



Quelle: BDEW
Wie heizt Deutschland

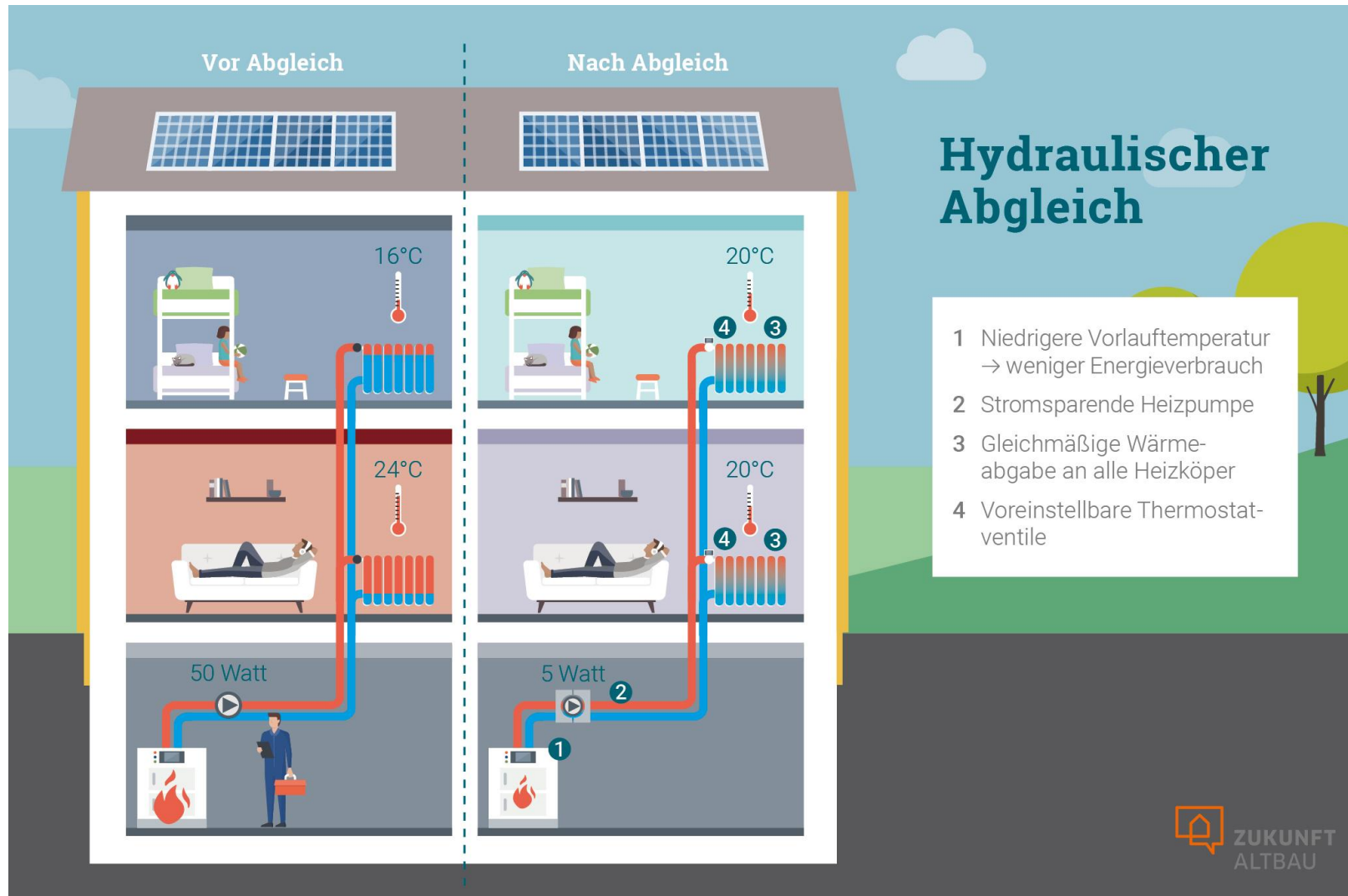
(Wärme-)Energieverbrauch Gebäude



Entscheidend:

- Effizienzstandard Anlagentechnik
- Nutzerverhalten / Einstellung Anlagentechnik

Hydraulischer Abgleich



Hydraulischer Abgleich

Berechnungsverfahren A (wird nicht mehr angewendet)

- berücksichtigt die Gebäudetypologie
- Berechnet die Raumheizlasten aus der Grundfläche der einzelnen Räume

Berechnungsverfahren B

- Berechnet die Raumheizlasten aus
 - den Wärmetransmissionskoeffizienten (U-Wert) der einzelnen Bauteile
 - und der jeweiligen Hüllfläche



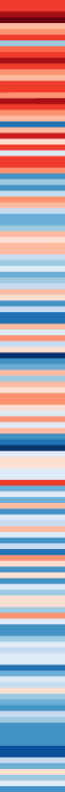
Hydraulischer Abgleich

Er sollte gemacht werden, wenn:

- eine neue Heizung eingebaut wird
- Teile des Gebäudes gedämmt werden
- Wenn die Vorlauftemperatur so weit wie möglich gesenkt werden soll (z.B. für Wärmepumpe)

Aber auch, wenn

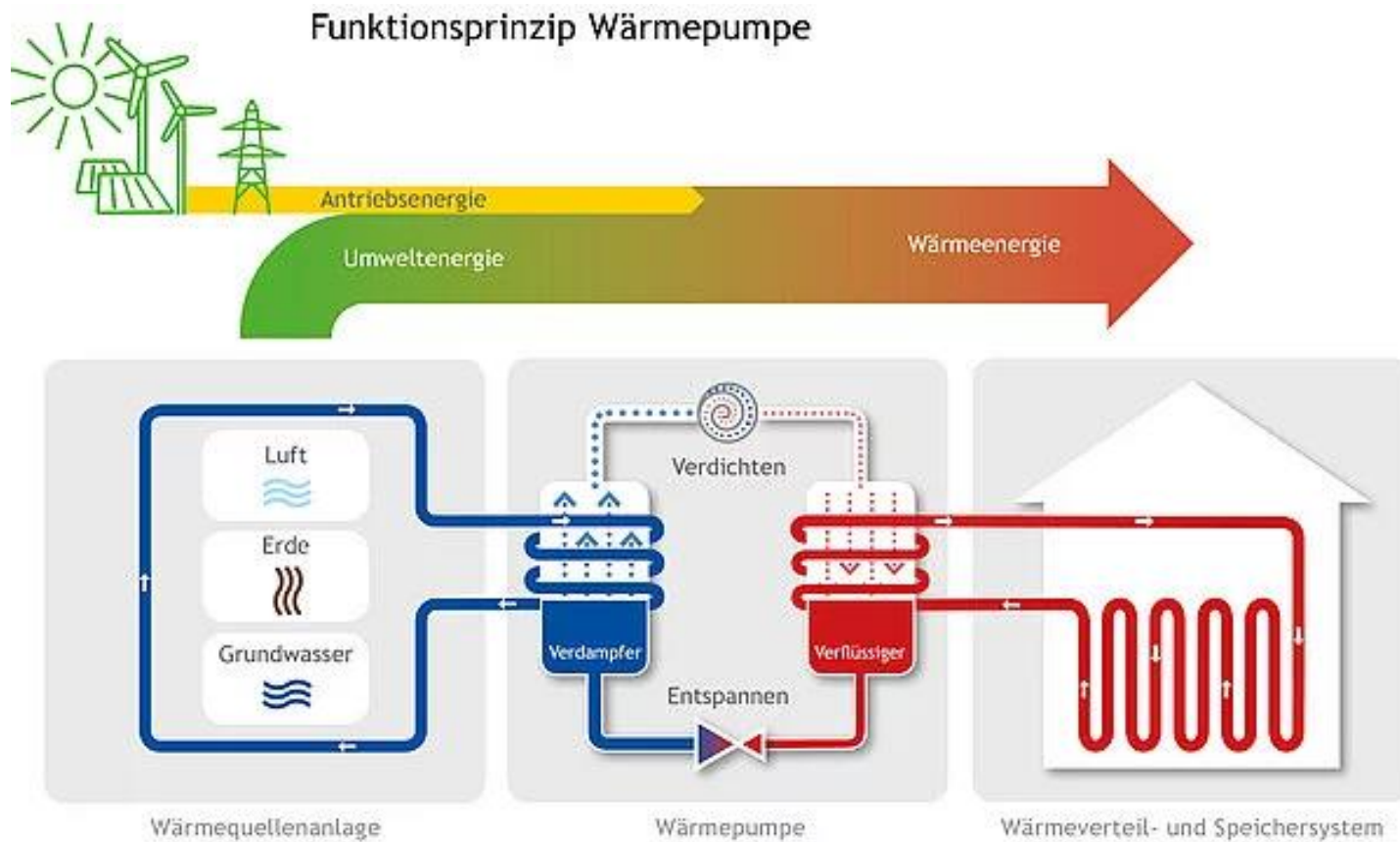
- Räume nicht gleichmäßig warm werden
- In einzelnen Räumen Strömungsgeräusche zu hören sind



Hydraulischer Abgleich

- Er wirkt sich umso mehr aus (sparen), je besser gedämmt das Gebäude ist
- Für eine Wärmepumpe (max. Vorlauf $< 55^{\circ}\text{C}$) ist er unverzichtbar
- Mit dem Abgleich lassen sich
 - kritische Räume finden
 - gezielte Maßnahmen zur Systemtemperaturabsenkung finden
 - Heizungsvergrößerung
 - Dämmmaßnahmen (Berechnungsverfahren B)

Wärmepumpe wie funktioniert sie?

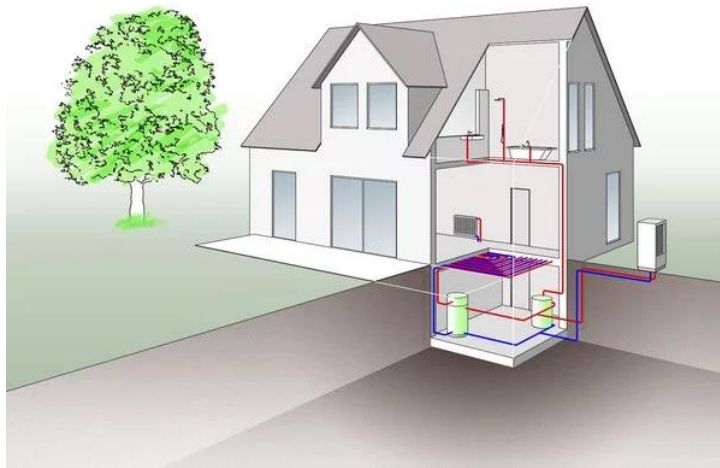


© Bundesverband Wärmepumpe e.V.

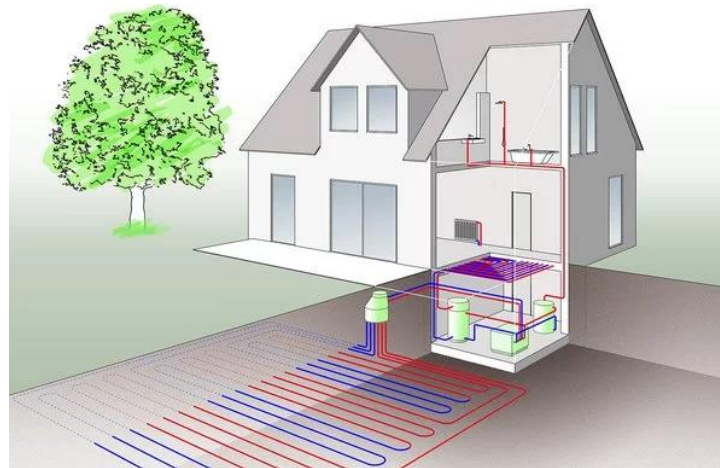


Wärmepumpe - Wärmequellen

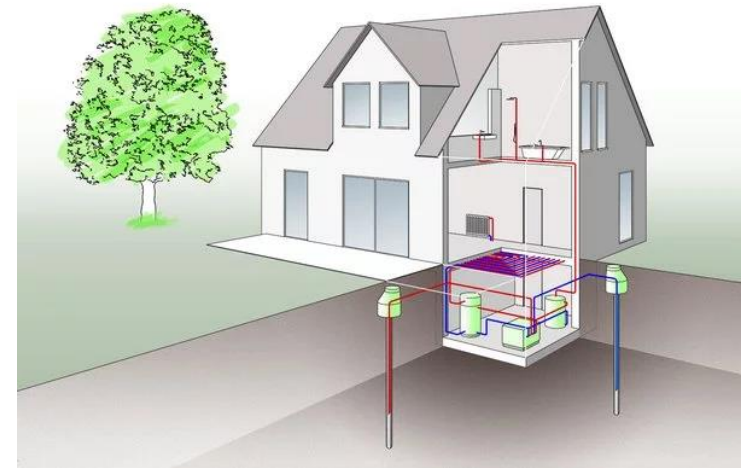
Außenluft



Erdkolektor



Erdsonde/ Grundwasser

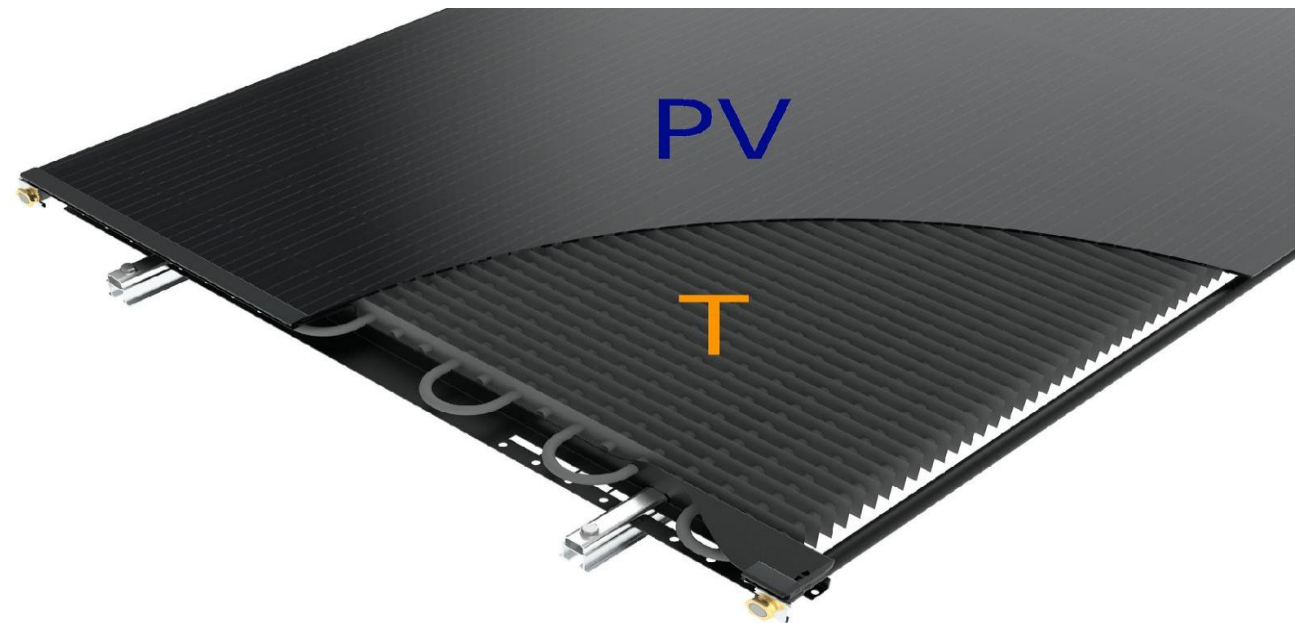


© Bundesverband Wärmepumpe e.V.



Wärmepumpe - Wärmequellen

- Kollektorschleife unter PV-Modulen
- Kein Ventilator
- Keine Erdarbeiten
- Sole-Wärmepumpe mit Eignung für tiefe Sole-Temperaturen



© Consolar



Wärmepumpe – techn. Kennzahlen

Leistungszahl (COP)

- Laborwert
- Gibt das Verhältnis Wärme/ Strom für eine bestimmte Temperaturdifferenz an, in Abhängigkeit von Quelltemperatur und VL
- Bsp: COP A7/35 = 6 bedeutet:
 - Außenluft 7°C
 - Vorlauftemperatur 35°C
 - aus 1x Strom wird 6x Wärme

Jahresarbeitszahl (JAZ)

- Im eingebauten Zustand
- Gibt den Jahresdurchschnitt des Verhältnisses Wärme/ Strom an
- Bsp: JAZ = 3 bedeutet:
 - Im Jahres-Ø wird aus einer kWh Strom 3 kWh Wärme
- Kennzahl für die Effizienz der Wärmepumpe

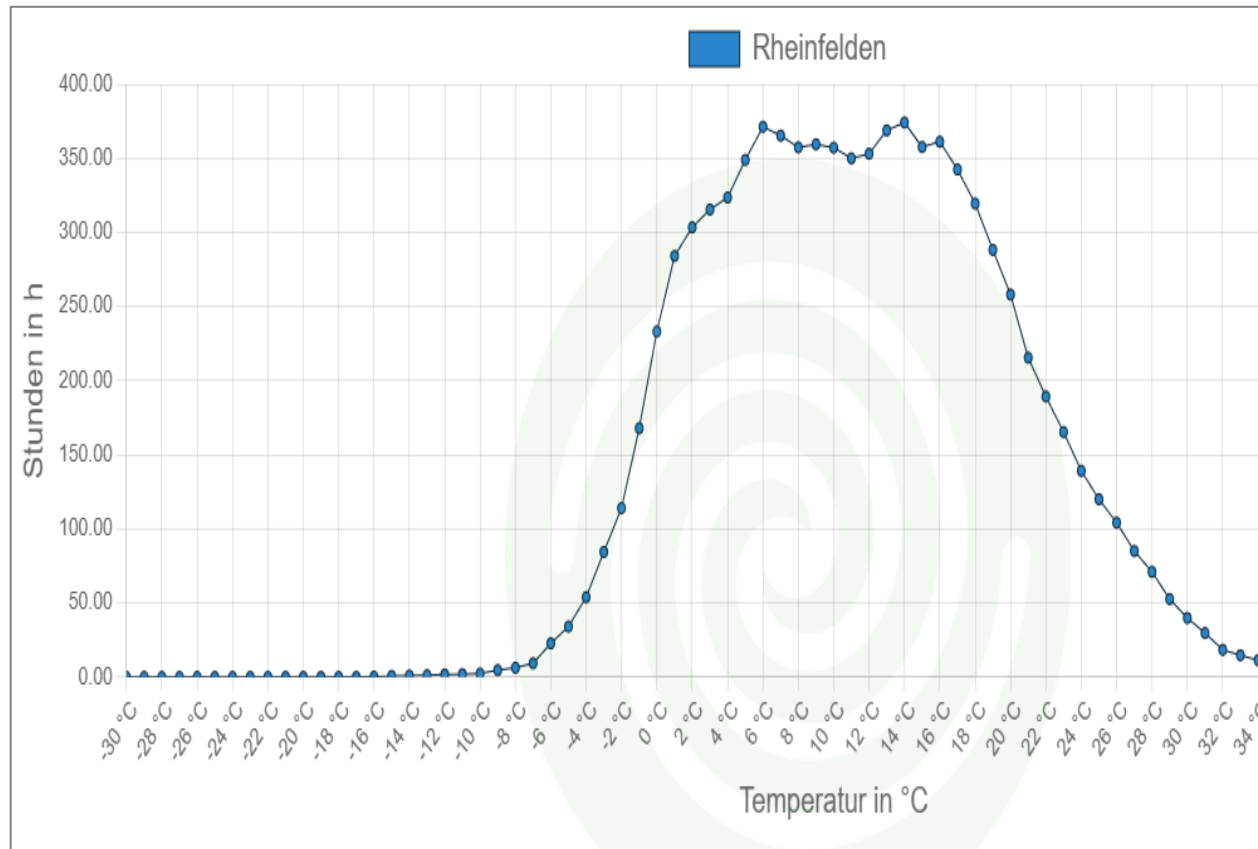


Wärmepumpe - Effizienz

- Die JAZ ist abhängig von der Vorlauftemperatur des Heizungssystems.
- Je niedriger die Vorlauftemperatur, desto höher ist die JAZ
- Mit der Jahresarbeitszahl (JAZ) kann der zukünftige Strombedarf der Wärmepumpe abgeschätzt werden:

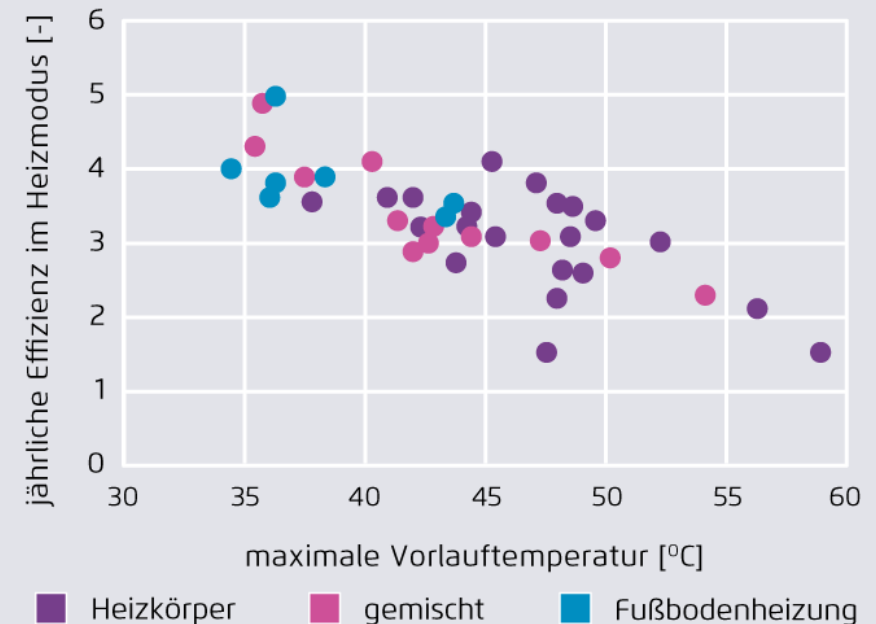
$$\text{Strombedarf [kWh]} = \frac{\text{Heizenergieverbrauch im Jahr [kWh]}}{\text{JAZ}}$$

Wärmepumpe - Effizienz



Jahresarbeitszahlen von 41 Luft/Wasser-Wärmepumpenanlagen in Abhängigkeit von maximalen Vorlauftemperaturen und Art des Wärmeübergabesystems

Abbildung 3-2



Fraunhofer ISE (2021)



Wärmepumpe – techn. Voraussetzungen

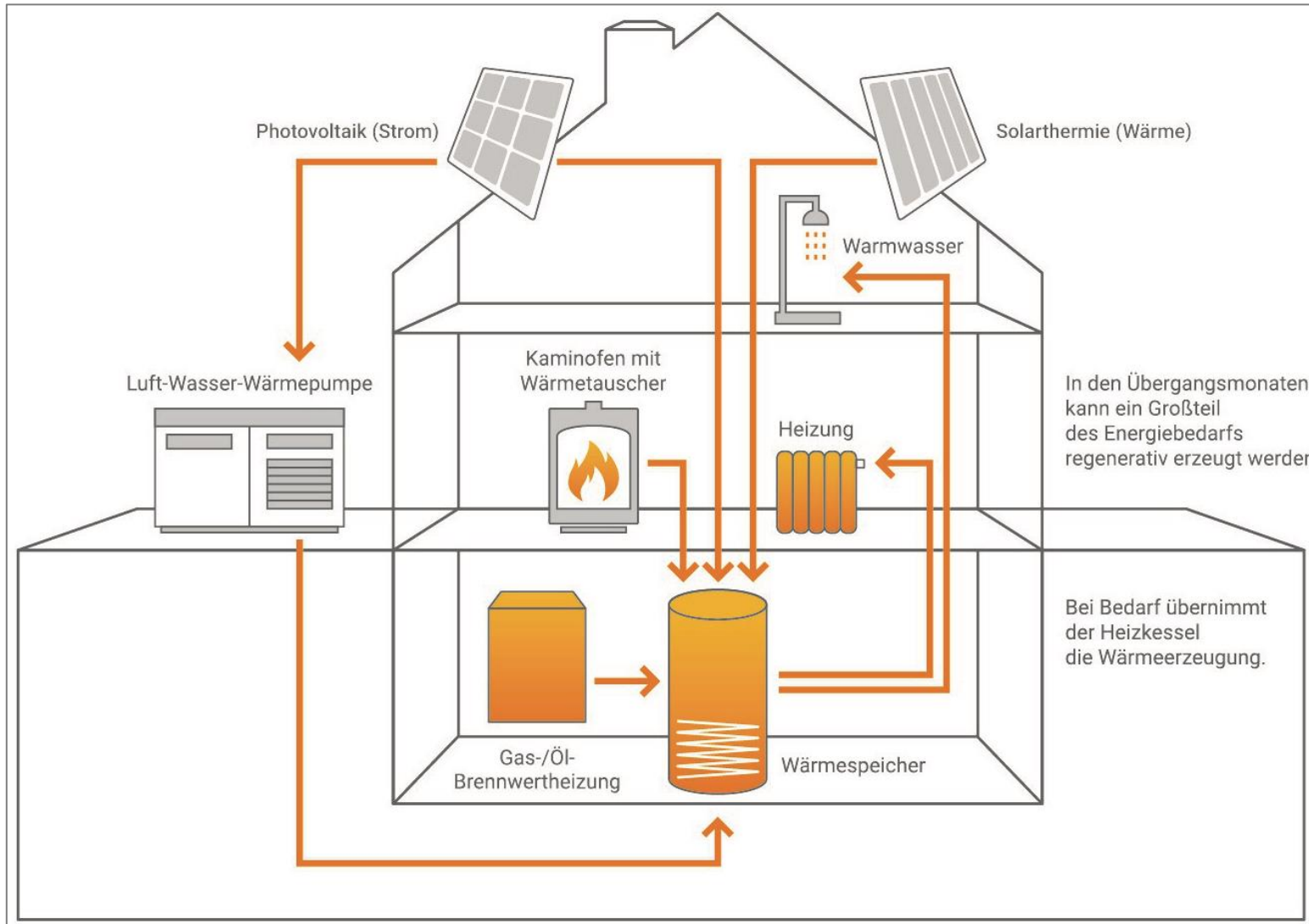
- Vorlauftemperatur $\leq 55^{\circ}\text{C}$
- Hydraulischer Abgleich (Berechnungsverfahren B)
 - Raumheizlasten über Hüllflächen und U-Werten
 - Räume mit zu hohem Temperaturniveau
 - Identifikation von geeigneten Maßnahmen zur Temperaturreduzierung
 - Leistungsstärkere Heizkörper?
 - Dämmmaßnahmen?
 - Gebäudeheizlast
 - Dimensionierung der Wärmepumpe
- Jahresarbeitszahlberechnung (JAZ)
 - Zur Abschätzung des Strombedarfs der Wärmepumpe

Wärmepumpe – techn. Voraussetzungen

- In 80% der Fälle werden derzeit Luft-Wasser Wärmepumpen eingebaut. Hier müssen die geltenden Schallschutzanforderungen und das geltende Baurecht berücksichtigt werden.
- Abstand zu Grundstücksgrenze von 3 m in BaWü gibt es nicht. Es wird über die Emissionen geregelt. Nachts TA von 35dB.
- Es sollten keine schallreflektierenden Flächen in unmittelbarer Nähe der WP



Was ist eine Hybridheizung?



Eine Hybridheizung kombiniert konventionelle und regenerative Heiztechnologien in einem System.

Quelle:
<https://intelligent-heizen.info>



Hybrid-Wärmepumpen

- Notwendig wenn der Wärmedarf des Hauses im Winter von der Wärmepumpe nicht ausreichend ist. Sie benötigt Unterstützung durch eine weitere Wärmequelle. Diese Kombination wird „**Hybrid-Wärmepumpe**“ genannt.
- Sie besteht aus einem Spitzastkessel (meistes Gasbrennwertgerät oder auch Ölbrennwert) und einer Wärmepumpe, und ist durch eine Intelligente Steuerung miteinander verbunden.
- Es müssen getrennte Geräte sein damit Sie gefördert werden.
- Vorhandene Infrastruktur (Verrohrung, Heizkörper, Pumpen) können genutzt werden

Biomasse

- Scheitholzvergaserkessel
 - viel Arbeit, großer Lagerraum
 - am besten nur mit eigenem Wald
- Pelletkessel
 - Komfort wie Ölheizung + Aschekastenleerung
 - Kein TÜV für Tank nötig
 - Mehr Staub
- Kombikessel Scheitholz + Pellet
 - ideal bei eigenem Wald
 - Mit Back-Up-Lösung
- Holzhackschnitzelkessel
 - luftiger Lagerraum
 - Für Muldenkipper erreichbar

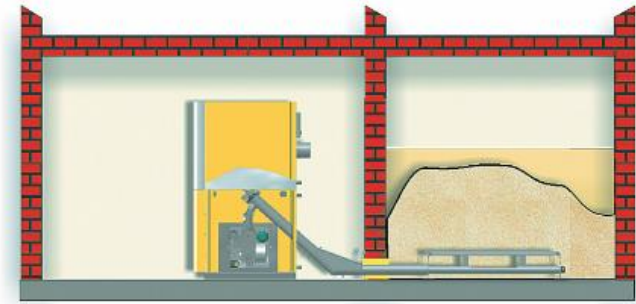


@Energieagentur Südwest/ eh

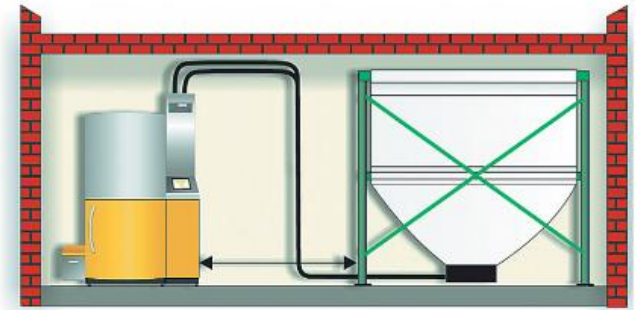
Pelletsheizung

- Pelletsheizung wird ähnlich wie Öl- oder Gasheizung betrieben.
- Wegen des Speichervolumens ist ein große Bevorratungsbehälter notwendig.
- Zuführung der Pellets erfolgt automatisch
- Der Normnutzungsgrad liegt unter dem von Öl und Gasheizungen
- Beim Kauf auf die Eigenschaftsklassen achten

Heizraum mit Pelletkessel, vom Lagerraum getrennt. Eine Förderschnecke transportiert die Holzpellets aus dem Lager in den Heizkessel zur Verbrennung.



Bis zu 15 Tonnen Holzpellets dürfen in einem Silotank direkt neben dem Kessel im Heizraum gelagert werden. Auflagen für den Brandschutz gibt es bislang nicht.

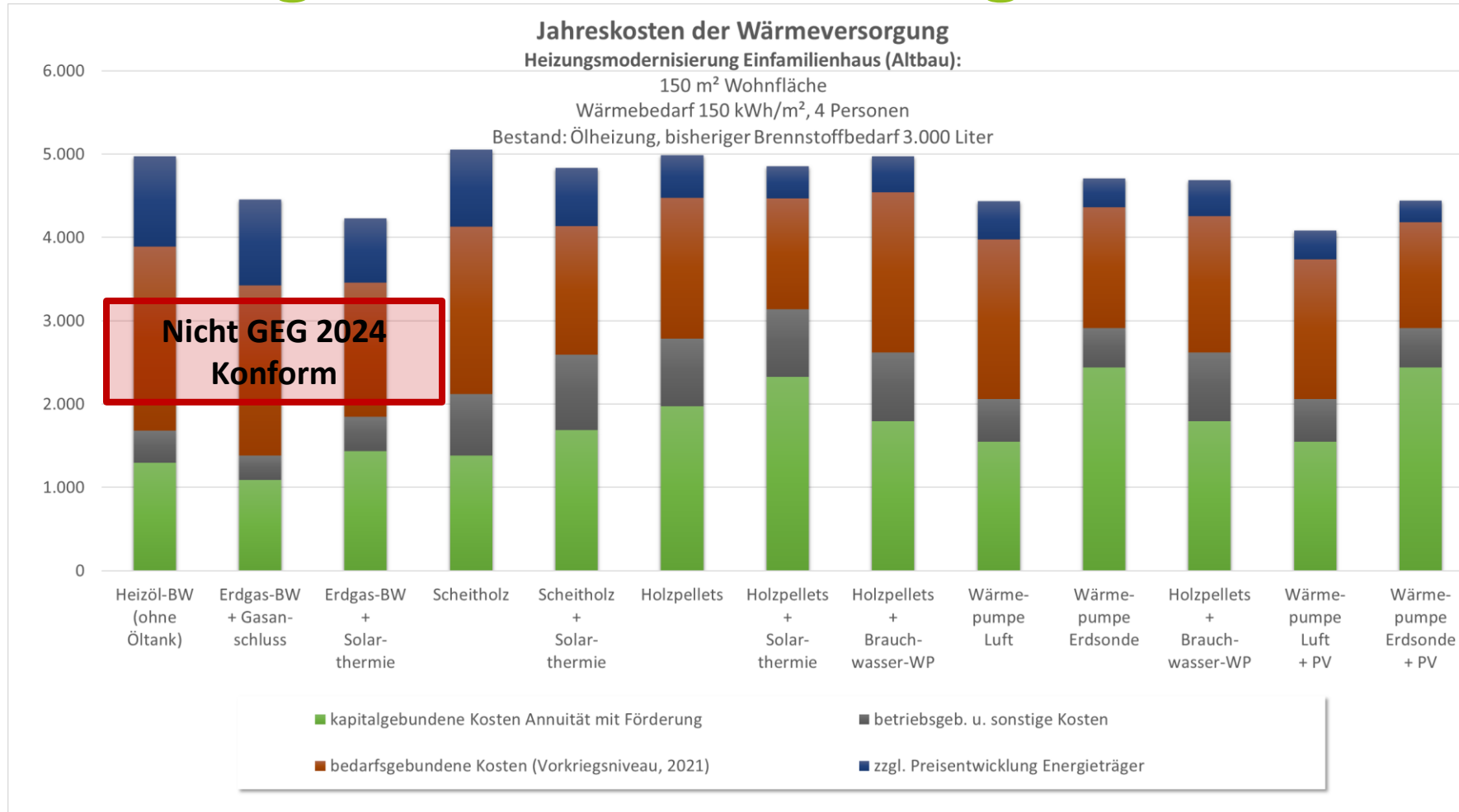


Die Holzpellets werden außerhalb des Hauses in einem Erdtank gelagert. Mit einem Saugfördersystem gelangen die Holzpellets in den Heizkessel.



Beispielhafter Heizkostenvergleich 2024

Heizungsmodernisierung Einfamilienhaus



Eigene Darstellung nach:
 Carmen e.V. Infoschrift
 Heizkostenvergleich
 2/2024



Förderung Einzelmaßnahmen

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen
Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/beg

Gebäudehülle	Anlagentechnik	Wärmeerzeuger	Heizungsoptimierung
			
bis zu 20 %	bis zu 20 %	bis zu 70 %	bis zu 50 %

+ bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi)
Dieses Merkmal ist Bestandteil einer Öffentlichkeitskampagne zur Förderung der Energieeffizienz in Gebäuden (EEIG) (BfNE 10346)

www.bafa.de Stand: 01.09.2024



Einzelmaßnahme Wärmeerzeuger

1.1 BEG-Einzelmaßnahmen (BEG EM)

BEG-Einzelmaßnahme für Wohngebäude älter als 5 Jahre Es gelten die technischen Mindestanforderungen des jeweiligen Förderprodukts	Förderung pro Wohneinheit		
	max. förderfähige Kosten ¹⁾	Förderungssatz	Bonus
I. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (BAFA) ²⁾ <ul style="list-style-type: none"> Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren, Ertüchtigung Vorhangfassaden Sommerlicher Wärmeschutz durch außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen 	30.000 € mit iSFP o. WBG: 60.000 €	15%	
II. Anlagentechnik (außer Heizung) (BAFA) ²⁾ <ul style="list-style-type: none"> Einbau, Austausch oder Optimierung RLT-Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomatisierung / Efficiency Smart Home 	30.000 € mit iSFP o. WBG: 60.000 €	15%	
III. Heizungsoptimierung (BAFA) a) für Gebäude mit maximal 5 WE und einer mind. 2 und max. 20 Jahre alten Heizung <ul style="list-style-type: none"> Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B (Grundvoraussetzung) Pumpentausch, Heizkurveneinstellung, MSR-Technik Rohrleitungsdämmung Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern und Wärmespeichern 	30.000 € mit iSFP o. WBG: 60.000 €	15%	
b) Emissionsminderung von Biomasseheizungen		50%	
IV. Anlagen zur Wärmeerzeugung mit Erneuerbaren Energien (KfW) ³⁾			
<ul style="list-style-type: none"> Errichtung, Umbau, Erweiterung ²⁾ bzw. Anschluss Gebäudenetz (< 16 Gebäude/ < 100 WE) Anschluss Wärmenetz Wärmepumpen Pellet-, Hackschnitzel-, Kombi- u. Scheitholzvergaserkessel, Pelletofen m. Wassertasche Brennstoffzellenheizung H2-ready-Geräte (nur Mehrkosten) Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt: Miete für ein Jahr ab Antragstellung 	1. WE 30.000 € 2.- 6. WE + 15.000 €/WE ab 7. WE: + 8.000 €/WE	30%	
Ergänzungs-Kredit (KfW)			
<ul style="list-style-type: none"> Max. 120.000 €/WE zusätzlich zu den Investitionszuschüssen. Haushaltseinkommen <90.000 €/a 			
Fachplanung und Baubegleitung für Einzelmaßnahmen			
Gebäude bis 2 Wohneinheiten	5.000 € pro Vorhaben	50% Zuschuss	
Gebäude ab 3 Wohneinheiten: insgesamt max. 20.000 €	2.000 € pro Wohneinheit		

Antrag zur Förderung

AB 2024: ERHÖHTE FÖRDERUNG FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH

Die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** wird neu aufgestellt. Ab 2024 gelten höhere Fördersätze mit bis zu **70 Prozent** für den Heizungstausch. Weitere Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu **20 Prozent** gefördert.



WO BEANTRAGEN?

Die Förderung für den **Heizungstausch** kann bei der **KfW** beantragt werden. Einzelne **Effizienzmaßnahmen**, wie Fenstertausch oder Dämmung, beim **BAFA**.



AB WANN BEANTRAGEN?

Heizungstausch:
Ab **27. Februar 2024**: für Einfamilienhäuser

Zeitlich gestaffelt für Mehrfamilienhäuser sowie für Vermieterinnen und Vermieter, Kommunen und Unternehmen

Einzelne Effizienzmaßnahmen:
Ab **1. Januar 2024**: für alle Antragstellenden



ÜBERGANGSREGELUNG BEIM HEIZUNGSTAUSCH

Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben, die **bis zum 31. August 2024** begonnen werden. Der Antrag muss **bis zum 30. November 2024** gestellt werden.

80 Millionen gemeinsam für den Energiewechsel

Energiewechselkampagne des Bundes

- Kooperation im Rahmen der Wärmewende-Kampagne
 - EA-Berater/-innen am Infostand bereit für Fragen rund um Energiesparen, Erneuerbare Energien, Förderung
 - Flyer zum Mitnehmen am Infostand



80 Millionen gemeinsam für den Energiewechsel

Schlüsselinfos zur Kampagne

- Ziel: Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen
 - **Sichere**, klimaschonende Energieversorgung
 - Gemeinsam für **uns jetzt** und künftige Generationen
- Breites **Bundesförderungsangebot**
 - Anträge stellen können Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen
 - Gültige Bereiche: Beratung, Sanierung, Bauen, Technologien

Weiterführende Links:

- [Hauptseite](#)
- [Infothek](#)



ENERGIEEFFIZIENZGESETZ

Klare Ziele für mehr Energieeffizienz

Mit dem Energieeffizienzgesetz (EnEFG) setzt sich Deutschland verbindliche Energieeinsparziele: Der Endenergieverbrauch soll bis 2030 um 26,5 Prozent im Vergleich zu 2008 sinken. Das Gesetz setzt für Bund, Länder und Unternehmen den Rahmen, um die dafür nötige Menge an Energie einzusparen.



ENERGIEWECHSEL

Der CO₂-Preis: Wichtiger Beitrag zum Klimaschutz

Von den Fossilen hin zu den Erneuerbaren Energien: Der CO₂-Preis bietet einen Anreiz für den Energiewechsel. Hier finden Sie Informationen über Hintergründe und Wirkung.



SICHERE ENERGIEVERSORGUNG

Das unternimmt die Bundesregierung

Ein Beschleunigungspaket für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Sicherung der Energieversorgung, neue Partner und Wege bei der Beschaffung von Energierohstoffen – alle Maßnahmen zur Energiesicherheit im Überblick.

Fördermittel:

- [Privathaushalte](#)
- [Unternehmen](#)
- [Kommunen](#)

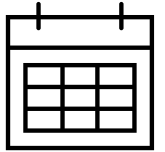
Das passende Förderprogramm für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer finden

Klimagerechte Investitionen in die Zukunft lohnen sich. Hier finden Sie einen Überblick über die Förderprogramme, die Sie beim Heizungstausch und der energetischen Sanierung unterstützen.

Beratung

- + Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude – EBW (BAFA) – Zuschuss
- + Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung
- + Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Fachplanung und Baubegleitung (BAFA und KfW) – Zuschuss
- + Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentralen

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**



Letzte Veranstaltung der Kampagne:



Photovoltaik für die Eigenversorgung:

Montag, 02.12.2024, 18:30 Uhr
Feuerwehrrsaal Hausen



Energieberatung mit Verbraucherzentrale

- Förderung durch Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Unabhängig und neutral
- In der Region vertreten durch die Energieagentur Südwest
- Themen:
 - Strom-/Wärmeverbrauch
 - Heiztechnik
 - Gebäudehülle (Wärmedämmung, Hitzeschutz)
 - Photovoltaik
 - Fördermittel



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Energieberatung mit Verbraucherzentrale

- Photovoltaik-Telefonberatung: Kostenlos
- Beratung in der Kommune: Kostenlos
- Beratung zu Hause: 30 € Eigenbeteiligung



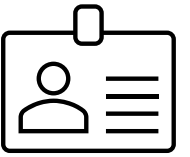
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Energieberatung für Privatpersonen



Unsere Berater/-innen

Dipl.-Wirt.-Ing. Nicole Römer



VZ-Solarberaterin / Beraterin für Energieeffizienz und Klimaschutz

 T: 07621 16 16 17-6 M: 0160 43 66 83 3
 energiecheck@energieagentur-suedwest.de



Staatl. gepr. Tech. Jürgen Dilger


VZ-Energieberater / Berater für Energieeffizienz und Klimaschutz

 M: 0160 90 35 29 26
 energiecheck@energieagentur-suedwest.de



Staatl. gepr. Umweltschutztech. Benjamin Knapp

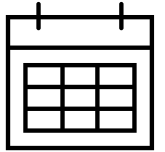
VZ-Energieberater / Berater für Energieeffizienz und Klimaschutz

 T: 07621 16 16 17-7 M: 0151 23 90 03 87
 energiecheck@energieagentur-suedwest.de



 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL





Terminvereinbarung



energiecheck@energieagentur-suedwest.de



07621 16 16 17-0

Zentrale der Energieagentur Südwest



Ausgelegten DIN A4-Bogen zur
Terminvereinbarung nutzen.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





energieagentur
Südwest GmbH

Wir gestalten Zukunft.

Unabhängige Energie- und Klimaschutzberatung.

Unabhängige Beratung:
energiecheck@energieagentur-suedwest.de
07621 16 16 17-0

Herrenstr. 4 | Georg-Wittig-Str. 2
79539 Lörrach | 79761 Waldshut-Tiengen
07621 16 16 17-0 | 07751 92 12 07-0
info@energieagentur-suedwest.de
www.energieagentur-suedwest.de

Besuchen Sie uns auch auf:  

Gefördert und begleitet durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Unser Sponsorpartner:

 Sparkasse
Lörrach-Rheinfelden